



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn
Studiendirektor
Arthur Joretzki
im Hause

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.8-BO1372.12/190/4

München, 13.10.2021
Telefon: 089 2186 2441
Name: Herr Joretzki

**Einführung der Amtlichen Schulverwaltung ASV an allen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen in Bayern
hier: Übermittlung der Unterrichtssituation im Neungsverfahren**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit KMS II.8-BO1372.12/190/2 vom 04.03.2021 wurden Sie über die Einführung des ASV/ASD-Neuverfahrens an allen Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) und Wirtschaftsschulen im Schuljahr 2021/22 informiert. Die Vorbereitungsphase, in der Sie die Installation von ASV (Amtliche Schulverwaltung) durchgeführt und die Schule in ASV angelegt haben, sollte weitgehend abgeschlossen sein. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen wichtige Informationen zu anstehenden Aufgaben und zum aktuellen Zeitplan kommunizieren.

Vorbereitung der Daten und Datenmigration aus dem Altverfahren

Die Bereinigung der Daten im Altverfahren aus WinSV (Schüler, Lehrkräfte und Unterrichte) oder aus Drittprogrammen sollten Sie bis zur Abgabe der Amtlichen Schuldaten (Oktoberstatistik, Stichtag 20.10.2021) abgeschlossen haben. Hinweise zur Vorbereitung der Daten finden Sie in der Online-Dokumentation.

https://www.asv.bayern.de/doku/bers/vorgehen/altdaten_pfleger

Die amtlichen Unterrichtsfächer und deren Kürzel für den Import aus dem Stundenplanprogramm sind auf folgender Seite dokumentiert.

https://www.asv.bayern.de/doku/bers/vorgehen/faecherdaten_pfleger

Die Durchführung der Migration von Daten aus dem Altverfahren wird nach dem staatlichen Programm WinSV und Drittprogrammen unterschieden. Hinweise zum Vorgehen finden Sie unter diesem Link.

https://www.asv.bayern.de/doku/bers/vorgehen/altdaten_uebernehmen

Datenbereinigung in ASV

Der Datenbestand ist in ASV nach der Migration entsprechend den Hinweisen aus der Online-Dokumentation nachzupflegen.

https://www.asv.bayern.de/doku/bers/vorgehen/us_daten_pfleger

Mit dem Werkzeug der Datenprüfung können Sie im Vorfeld den Datenbestand auf Fehler prüfen. Dabei stehen Ihnen unterschiedliche Datenbereiche zur Auswahl. Bitte beachten Sie, dass eine Meldung der Unterrichtssituation nur dann möglich ist, wenn keine M-Fehler (Muss-Fehler) im Datenbestand gefunden werden.

https://www.asv.bayern.de/doku/einfuehrung/verwaltung/datenpruefung/datenpruefung_pruefen

<https://www.asv.bayern.de/doku/alle/datenpruefung/auge>

Darüber hinaus empfehle ich Ihnen die Anwendungsdaten und die Wertelisten regelmäßig (mehrmals in der Woche) zu aktualisieren. Damit ist gewährleistet, dass die Anwendung stets aktuell ist und Ihnen sämtliche Funktionen zur Verfügung stehen.

<http://www.asv.bayern.de/doku/einfuehrung/verwaltung/start>

Vorbereitende Arbeitsschritte für die Übermittlung der Unterrichtssituation (US)

Für die Übermittlung der Unterrichtssituation (US: zukünftig verwendeter Begriff für die Oktoberstatistik) im Neungsverfahren sind vorbereitende Maßnahmen notwendig. Diese Arbeitsschritte sind schulartspezifisch aufbereitet und in der Online-Dokumentation veröffentlicht.

https://www.asv.bayern.de/doku/bers/vorgehen/us_daten_uebermitteln

Eine Übermittlung Ihrer Daten ist erst möglich, wenn der Erhebungstermin zur Meldung der Unterrichtssituation in ASD (Amtliche Schuldaten) für Ihre Schule freigeschaltet ist.

Der Erhebungstermin wird voraussichtlich ab Dezember für alle Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) und Wirtschaftsschulen bereitgestellt und über die ASD-Schnittstelle in ASV abgeholt.

https://www.asv.bayern.de/doku/einfuehrung/verwaltung/asd-schnittstelle/uebermittlung_aus_asd

Dieser Termin wird über den RSS-Feed auf der ASV Website eine Woche im Voraus veröffentlicht.

<http://www.asv.bayern.de/asv.html>

Das Schulverwaltungsprogramm ASV wurde in den letzten Jahren von ausgewählten Schulen intensiv und erfolgreich getestet, so dass die reale Situation der Schule grundsätzlich abgebildet werden kann. Aufgrund der vielen Besonderheiten im beruflichen Bereich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Plausibilisierungen Besonderheiten Ihrer Schule nicht zulassen und Muss-Fehler angezeigt werden, obwohl Ihre Eingaben korrekt sind. In solchen Fällen sollten keinesfalls Eintragungen vorgenommen werden, die nicht die realen Verhältnisse darstellen; in Ausnahmefällen beantragen Sie im ASV-Ticketsystem (Helpdesk) über Ihren Multiplikator eine Plausibilitäts-Ausnahme (PL-Ausnahme).

<https://www.asv.bayern.de/doku/alle/plausi/start>

Hinweise zur Schüleranmeldung in ASD

Die Schüler können bereits vor der US-Übermittlung über die Schaltfläche *Schüler bei ASD anmelden* auf dem Reiter *Übermittlung an ASD* angemeldet werden.

https://www.asv.bayern.de/doku/einfuehrung/verwaltung/asd-schnittstelle/uebermittlung_an_asd

Der Prozess der Schüleranmeldung wird, falls dies nicht erfolgt ist, automatisch gestartet, wenn eine US-Übermittlung vorgenommen wird. Für jeden Schüler wird bei diesem Prozess geprüft, ob er dem ASD-System bereits bekannt ist. An beruflichen Schulen sollte dies für die überwiegende Zahl

der Schüler der Fall sein, da diese am Stichtag oder in den Vorjahren bereits von einer anderen allgemeinbildenden Schule nach ASD gemeldet wurden (z. B. von einer bayerischen Mittelschule, Realschule oder Gymnasium).

Holen Sie diese Schüler aus ASD ab und melden Sie sie nicht neu an, damit keine Schülerdubletten in ASD erzeugt werden.

Schüler, die dem ASD-System noch nicht bekannt sein können, z. B. weil sie aus einem anderen Bundesland zugezogen sind oder noch nie eine Schule besucht haben, die bereits mit ASV arbeitet, müssen neu bei ASD angemeldet werden.

Bitte verfahren Sie in diesem sensiblen Prozess der Schüleranmeldung sehr sorgfältig und beachten Sie folgende Hinweise zum Erfassen von Schülern:

<http://www.asv.bayern.de/doku/alle/schueler/erfassung/start>

Hinweise zum Übermitteln der US

Im Vorfeld der Datenübermittlung wird der Datenbestand abschließend geprüft. Die eigentliche Übermittlung der Daten kann nur erfolgen, wenn keine M-Fehler gefunden wurden. Die Übermittlung muss gesondert mit der Schaltfläche *Dennoch senden* angestoßen werden.

<https://www.asv.bayern.de/doku/bers/alle/us/uebermittlung/start>

Die Übermittlung kann je nach Größe der Schule und Anzahl der gleichzeitig übermittelnden Schulen einige Zeit in Anspruch nehmen. Holen Sie nach ca. 5 Minuten die Quittungen ab, um den Status der Übermittlung abzufragen.

https://www.asv.bayern.de/doku/einfuehrung/verwaltung/asd-schnittstelle/uebermittlung_aus_asd

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung der Daten mehrmals möglich ist. Bei erneuter Übermittlung werden die Daten in ASD überschrieben. Prüfen Sie anschließend die Kontrollzahlen und bestätigen Sie diese.

https://www.asv.bayern.de/doku/gms/unterrichtssituation/us_abgabe/kontrollzahlen

Dadurch wird die Schaltfläche *Abgabe erklären* aktiv. Im Gegensatz zur Übermittlung ist die Abgabeerklärung nur einmalig möglich. **Die Abgabe**

sollten Sie auf keinen Fall erklären, bevor Sie nicht von der Schulaufsicht dazu aufgefordert wurden.

Schulaufsichtliche Prüfung

Im Anschluss an die Übermittlung werden die Daten an den Regierungen schulaufsichtlich geprüft. Die Prüfung wird über einen Zeitraum von ca. sechs Wochen erfolgen. Der für Ihre Schule zuständige Mitarbeiter des Sachgebiets 42 wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen mitteilen, ob Sie Korrekturen vornehmen müssen oder ob Ihre Daten schulaufsichtlich freigegeben werden können. Sollten Datenkorrekturen erforderlich sein, tragen Sie diese in ASV ein und speichern Sie Ihre Änderungen. Wiederholen Sie anschließend den beschriebenen Prozess der Datenübermittlung und warten Sie auf erneute Rückmeldung durch die Regierung. Sollten keine Änderungen notwendig sein, können Sie die Abgabe erklären. Dadurch wird in ASV das Schuljahr *Statistik* angelegt und Ihre Daten können von der Schulaufsicht freigegeben werden. Damit ist die Meldung der Unterrichtssituation für Ihre Schule erfolgreich abgeschlossen. Lediglich in seltenen Ausnahmefällen kann aufgrund von Abhängigkeiten mit anderen Schulen eine erneute Ablehnung nach Freigabe durch die Schulaufsicht erforderlich sein.

Ansprechpartner vor Ort und ASV-Ticketsystem (Helpdesk)

Sämtliche Supportfälle sowie fachliche und technische Anforderungen werden über das ASV-Ticketsystem dokumentiert und abgewickelt.

<https://www.asv.bayern.de/helpdesk/>

Bei offenen Fragen können Sie sich an einen der bayernweit ca. 45 Multiplikatoren für berufliche Schulen wenden, die Sie gerne beraten.

<https://www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/berufliche-schulen-mit-fosbos.html>

Über den Ablauf der Meldung der Unterrichtsplanung (UP) werden Sie gesondert informiert.

Die Einführung des ASV/ASD-Neuverfahrens an den Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Bereits jetzt bedanke ich mich für Ihren Einsatz und Ihre Kooperation und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Produktivsetzung von ASV.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Dietrich

Ministerialrat